

Dokumente zur

8. und 9. Gemeinderatssitzung

vom: 20.02.2006

**9. Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Gablitz
20.2.2006, 20.00**

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
der
1. GABLITZER BÜRGERPARTEI

1. Sitzungsunterbrechungen zwecks rechtswidriger Beratung von Dringlichkeitsanträgen (Befangenheit des Bgm.)
2. „*Hochbuch*“ – Politische Zensur durch Nichtweiterleitung von Bürger-Briefen an Gemeinderäte (Befangenheit des Bgm.)
3. „*Hochbuch*“ – Rechtswidrigkeit des Baubescheides (Befangenheit des Bgm.)

4. **„Hochbuch“ – Abänderung des rechtswidrigen Bebauungsplans, Einsatz einer Arbeitsgruppe**

5. **„Hlavaty“-Resolution (Befangenheit Hlavaty sen. und jun.)**

6. **Ineffizienz des Prüfungsausschusses (Befangenheit der Mitglieder des Prüfungsausschusses)**

7. **Neuerlicher Verdacht des Amtsmissbrauches, versteckte Parteienfinanzierung von ÖVSPÖGrünen und Einforderung ausstehender Abgabenschulden von ÖVSPÖGrüne (Befangenheit von Bgm., 1. und 2. Vzbgm., Grüne)**

8. **Missbrauch des Amtsblattes für parteipolitische Zwecke (Befangenheit von GGR Rieger, Winkler und Bgm.)**

9. **Sprechstunden-Veröffentlichung im Amtsblatt (Befangenheit des Gemeindevorstandes und des Bgm.; Vorsitzender vom Bgm. zu bestimmen)**

10. **Ehrungen (Vormaurer, Weckerle, Glatzmeier, Weinmann, Linko)**
 1. **Unterbrechungen der GR-Sitzungen unmittelbar nach Sitzungsbeginn zum Zwecke gesetzwidriger Beratungen von Dringlichkeitsanträgen (Befangenheit des Bgm.)**

Bekanntlich ermöglicht die NÖ Gemeindeordnung jedem Gemeinderat, durch Dringlichkeitsanträge die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung des Gemeinderates anzuregen. Dringlichkeitsanträge sind somit ein legales und legitimes Mittel für eine politische Partei, besonders aber für Oppositionsparteien, ihre Anregungen und Ideen in den Gemeinderat zu bringen. Diese Bedeutung und Funktion von Dringlichkeitsanträgen wurde von einzelnen Gemeinderäten noch nicht erkannt. Ja, Dringlichkeitsanträge werden sogar als Ärgernis verstanden, weil sie das Ende der Gemeinderatssitzungen hinausschieben.

–) Über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung ist kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung durch die Gemeinderäte sofort und – so das Gesetz in § 46 Abs 3 NÖ GO wörtlich – „*ohne Beratung*“ abzustimmen, dh es ist ohne Diskussion über die Dringlichkeit und ohne Diskussion über den Inhalt des Antrages unverzüglich über die Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen.

In Gablitz wird das Gesetz jedoch verletzt. In unserer Gemeinde wird regelmäßig unmittelbar nach Sitzungsbeginn vom Sitzungsvorsitzenden eine 45-minütige Sitzungsunterbrechung ausgesprochen, in der dann von den Parteien „*Beratungen*“ über diese Anträge durchgeführt werden. Es ist völlig eindeutig und unzweifelhaft, dass diese Beratungen in gesetzwidriger Weise erfolgen und alle Gemeinderäte die daran teilnehmen bzw bereits teilgenommen haben, das Gesetz gebrochen haben.

–) Abgesehen von der Gesetzwidrigkeit sind diese Unterbrechungen ein großes Ärgernis. Zum einen für die Gemeinderäte von ÖVP und SPÖ, die sich dadurch alles zweimal anhören müssen (einmal in der Unterbrechung und ein zweites mal in der Sitzung). Zum anderen aber auch für die politinteressierten Zuhörer, deren Zeit völlig mutwillig und unnötig verschwendet und vergeudet wird.

-) Und schließlich sind die Unterbrechungen auch völlig zwecklos, nachdem es ja ohnehin die bürgerfeindliche und undemokratische Politik von ÖVP und SPÖ ist, schon aus Prinzip jedem Antrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI mutwillig und wider Treu und Glauben die Dringlichkeit zu verweigern. Dies wurde in der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember des vergangenen Jahres „wunderbar“ demonstriert, als unser Dringlichkeitsantrag bzgl. der EDV-Ausstattung der VS zwar zunächst abgewiesen wurde, unmittelbar darauf jedoch der entsprechende Tagesordnungspunkt gestrichen wurde und damit die Dringlichkeit unseres Antrages mehr als eindrucksvoll bestätigt wurde. Wenn man also ohnehin aus Prinzip jedem auch noch so berechtigten Antrag die Dringlichkeit abspricht, so braucht es dafür ja wohl keine vorherige Koordinierung und parteiinterne bzw -übergreifende Abstimmung mehr im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung.

Zusammenfassend: die Sitzungsunterbrechungen dienen der Ermöglichung gesetzwidriger Beratungen, führen mutwillig zur unnötigen Zeitvergeudung der Bürger und Gemeinderäte und sind überdies völlig zwecklos.

Der Dringlichkeitsantrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI lautet daher auf Aufnahme der Beschlussfassung folgender Stellungnahme in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister, von den Sitzungsunterbrechungen gleich zu Beginn jeder Gemeinderatssitzung zwecks rechtswidriger Beratungen über eingebrachte Dringlichkeitsanträge Abstand zu nehmen.“

2. „Hochbuch“ – Politische Zensur durch Nichtweiterleitung von Bürgerbriefen an Gemeinderäte (Befangenheit des Bgm.)

Vorgeschichte: Wie Sie alle wissen, wurden seitens der Gemeinde zahlreiche Briefe und emails von Bürgern nicht an die Gemeinderäte weitergeleitet. Einige dieser Briefe betrafen das höchst umstrittene Bauprojekt der Panda Bauträger GmbH in der Hochbuchsiedlung.

Als wir von der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI erfuhren, dass man uns diese Briefe einfach vorenthalten hat, haben wir im Namen der Bürger um Einberufung einer ordentlichen Gemeinderatssitzung ersucht, um den Inhalt dieser Briefe – wie von den Bürgern erwünscht – im Gemeinderat zur Sprache bringen zu können. Wir wollten den Gemeindeverantwortlichen damit die Möglichkeit geben, ihren Fehler gut zu machen. Es ist nicht wirklich überraschend, dass die Verantwortlichen dies nicht erkannt haben; es scheint, als ob die Bürger nicht wichtig genug sind.

Unserem Ersuchen wurde somit nicht entsprochen. Ja, man fand es nicht einmal der Mühe wert, in irgendeiner Form auf das Ersuchen der Bürger zu reagieren – das ist Bürgernähe nach dem traditionellen Gablitzer ÖVSPÖ-Modell. Offensichtlich unterlag man einem Irrtum und glaubte, die Bürger könnten eine Gemeinderatssitzung nicht erzwingen.

Meine Damen und Herren, was mit der Unterschlagung dieser Briefe und Emails passiert ist, ist eine demokratiepolitische Ungeheuerlichkeit. Wie kann es sein, dass bei uns in Gablitz

gemeindekritische und bürgermeisterkritische Briefe von Bürgern an Gemeinderäte einfach verschwinden und unterschlagen werden? Dies ist nicht akzeptabel und tolerierbar, das ist nichts anderes als „politische Zensur“!

Mir ist natürlich bewusst, dass diese erschreckende, demokratiefeindliche und bürgerfeindliche Politik nicht von allen Mitgliedern in der ÖVP mitgetragen wird. Aber dennoch tragen sie alle als schweigende Parteimitglieder Mitverantwortung für die von einigen wenigen diktierte Gablitzer Politik der Bürgerfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit.

Nachdem Sie nun nicht alle in der glücklichen Situation sind, den Inhalt dieser Schreiben zu kennen, weil man sie ihnen bis zum heutigen Tag vorenthalten hat, will ich sie ihnen nun zumindest auszugsweise zu Kenntnis bringen.

Das 1. SCHREIBEN ging noch lange bevor die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI das Bauvorhaben im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages am 15.12.2005 zum Thema gemacht hat, bei der Gemeinde ein. Und natürlich wäre es für alle Gemeinderäte von Interesse gewesen, wenn wir am 15.12.2005 dieses Schreiben bereits gekannt hätten

> *To: Gemeinde Gablitz*

> *Sent: Tuesday, November 08, 2005*

> *Subject: Ortsbildgutachten/Panda*

> >

> *An die Baubehörde 1.Instanz und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Gablitz!*

>

Wir nehmen zu dem uns übermittelten Gutachten wie folgt Stellung:

*Das Gutachten weist unverständliche Mängel auf, auf Grund derer auch
die*

Schlußfolgerungen des Sachverständigen in Frage zu stellen sind.

a.. Der Sachverständige spricht von einem Südhang; tatsächlich handelt

es sich um einen Nordhang bei dem ganz andere Bedingungen für die

*Beurteilung der Verbauungsdichte heran zu ziehen sind als bei einem
Südhang (Sonneneinstrahlung)*

*b.. Der Sachverständige zieht in die Betrachtungsweise eine
Wielandgasse*

ein, die in einem anderen Ortsteil liegt (Hauersteig) und keine visuelle

Verbindung zum Ortsbild von Hochbuch hat.

c.. Der Sachverständige schreibt, dass "eine sehr stark wirkende

Kleinteiligkeit in der Struktur durch meistens gekoppelte

(zusammengebaute) Einfamiliehäuser" vorherrscht. Diese Aussage

stimmt nicht, da es nirgends eine gekoppelte Bauweise gibt. Wir

*vermuten, dass er Einfamilienhäuser mit den Garagen verwechselt, die
sehr wohl manchmal aneinander stoßen.*

...

e. Zum Ortsbild gehören auch entsprechende Grünflächen, vor, neben

oder hinter den Häusern. Die Grünflächen der geplanten Doppelhäuser

betragen zwischen 100m² und 40 m² /Haus. Der Sachverständige

möge aufzeigen wo es solche kleinen Grünflächen in Hochbuch gibt.

Unserer Meinung nach hängt das Ortsbild nicht nur von den

Häuserfassaden ab sondern auch von der Dichte der Bebauung, der Größe der Grünflächen und

eben auch von den, in diesem Bauprojekt nicht vorhandenen Garagen, die in einer schneereichen Gegend wie Hochbuch eine absolute Notwendigkeit

darstellen.....

Während die übliche Bebauungsdichte (Standardortsbild) aus einer Parzelle

mit 700 – 1000m² besteht, auf dem 1 Ein- oder Mehrfamilienhaus steht, soll die besagte Parzelle in der Gauermanngasse mit 1000m² mit 2 Zweifamilienhäusern bebaut werden, womit die zwei bis 4 fache Nutzungsdichte entsteht und dies ohne Garagen.

....

Hochachtungsvoll, Ein Bürger,,

Soweit das 1. Schreiben, dass man seitens der Gemeinde unter Verschluss hält und den Gemeinderäten nicht übergeben oder zumindest sonst zur Kenntnis gebracht hat.

Das 2. SCHREIBEN ging wenige Tage, nachdem die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI das Bauvorhaben im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages am 15.12.2005 zum Thema gemacht hat, bei der Gemeinde ein. Es wurde bis heute nicht an die Gemeinderäte weitergeleitet.

„Interessensgemeinschaft

Gauermanngasse- Daniel Grangasse

*An die Baubehörde 1.Instanz und den Gemeinderat
der Marktgemeinde Gablitz*

Gablitz, 18.12.2005

Betrifft: Panda-Gauermannngasse

Die unterzeichneten Bewohner von Hochbuch drücken Ihr Unbehagen darüber aus, wie das Bauansuchen der Firma Panda abgewickelt wird...

Während der Bauverhandlung hat der Bauamtsleiter massiv Partei für den Bauwerber ergriffen und Argumente der Anrainer ins Lächerliche gezogen, sodass einer der Anrainer den Bauamtsleiter fragen musste ob er Beamter der Gemeinde oder Angestellter des Bauwerbers sei...

Laut Aussage des Amtssachverständigen bei der Bauverhandlung entspricht der Einreichplan der nö. Bauordnung. Auf den Vorbehalt von Anrainern, dass 2 Zweifamilienhäuser auf 1000 m² ...nicht dem § 56 der BO entsprechen meinte der SV nach kurzem „Rundumblick“ dass dem nicht so sei...

Ein Angestellter der Fa.Panda meinte dazu wenn es gewünscht wird können sie in 14 Tagen ein für den Bauwerber positives Ortsbildgutachten beistellen...

Das Gutachten des Hrn.Pazmandy ist nicht nur in Teilen falsch, sondern hat auch keine eindeutige Aussage zum § 56 gemacht. „Es kann angenommen werdenusw.“ Auf Grund dieses nicht akzeptablen Gutachtens wollte die Gemeinde

eine für den Bauträger positive Stellungnahme herauslesen und eine Baugenehmigung erteilen. Für uns stellt sich somit überhaupt die Frage wer das Gutachten tatsächlich in Auftrag gegeben hat und wer die Kosten bezahlt. Wir hoffen nicht die Gemeinde, denn das wäre eine Vergeudung von Steuergeldern...

*Neben Stellungnahmen fast aller Anrainer wurde von einer unmittelbaren Anrainerin beim Sachverständigen Arch.Dipl.Ing.Zimmermann eine Überprüfung des Ortsbildgutachtens von Hrn. Pazmandy, auf Korrektheit und Schlüssigkeit eingeholt. Kosten unter € 3000.- Dieses Gutachten geht auf die gesamte Problematik des. § 56 in Bezug auf den Bauantrag Panda ausführlich ein und stellt eindeutig fest das das Projekt **nicht** dem Ortsbild entspricht.*

Auf Grund des bisherigen Verlaufes dieses Genehmigungsverfahrens haben die Unterzeichneten das Vertrauen in die weitere Verhandlungsführung der zuständigen Stellen der Gemeinde verloren und stellen daher an den Bürgermeister und die Gemeinderäte der Marktgemeinde Gablitz,folgenden Antrag:

- *Außerachtsetzung des Gutachtens von Arch. Pazmandy und Rückforderung des Honorars bzw. eines Großteiles davon sofern die Gemeinde Gablitz die Kostennote bezahlt hat.*
- *Ablehnung des Bauantrages Panda Bau in der dzt. Planung auf Grund des Gutachtens von Arch.Dipl.Ing. Zimmermann*
- *Information des Bauträgers durch die Gemeinde, was sich die GG unter einem verträglichen Ortsbild vorstellt; eventuell unter Hinzuziehung eines professionellen und unabhängigen SV. Dazu fehlen leider die „Visionen“ der Gemeinde Gablitz über das zukünftige Aussehen von Gartensiedlungen wie Hochbuch. z.B. keine Reihenhäuser, keine Intensivverbauung a' la soziale Wohnbausiedlungen in Wien ohne Vorgärten (Panda Bauten), keine*

Kleinstgrünflächen mit Stützmauern, damit in einer hügeligen Landschaft ebene Rasenflächen entstehen usw.

- *Übernahme der Honorarnote des Arch.Zimmermanns durch die Gemeinde Gablitz. Es ist nicht einzusehen, dass die Gemeinde Gablitz € 3000.- für ein „Nullgutachten“ des Hrn.Pazmandy ausgibt und ein seriöses Gutachten eines anerkannten Fachmannes von einer Anrainerin bezahlt werden muss, nur damit der nö. Bauordnung in diesem Verfahren entsprochen wird.*

Alle Unterzeichneten sind der Meinung, dass diesem Genehmigungsverfahren eine Schlüsselrolle zukommt. Wird der Bau so wie eingereicht genehmigt, dann werden ähnlichen Bauvorhaben Tür und Tor geöffnet.

*Wer will aus ruhigen Gartensiedlungen mit einem speziellen Wienerwaldambiente, extrem verbaute Grundstücke mit allen bereits erwähnten negativen Attributen. Wir, **die Wähler aus Hochbuch NICHT.**
Hochachtungsvoll „*

So, jetzt haben wir alle gehört, was wir nicht hätten hören sollen. Natürlich ist es leicht nachvollziehbar, dass unserer Baubehörde diese Briefe mehr als unangenehm waren. Aber dieses Unwohlsein der Baubehörde rechtfertigt es nicht, dass die Schreiben den Gemeinderäten einfach vorenthalten werden.

Meine Damen und Herren, wir haben im letzten Jahr durch die Baubehörde frei erfundene Gebühren, durch die Baubehörde willkürlich überhöhte Abgaben, von der Baubehörde zu vertretende Verdachtsfälle des mehrfachen Amtsmissbrauches, der Veruntreuung und der Verletzung des Amtsgeheimnisses aufgedeckt. Wir haben jüngst eine völlig stümperhafte, diletantische und gesetzwidrige Ausschreibung von 23 Computern aufgezeigt, bei der die Baubehörde noch immer von einem Formalfehler spricht und offensichtlich nichts verstanden hat. Die Baubehörde hat jüngst den wissentlichen Gesetzesmissbrauch in der NÖN öffentlich zugegeben.

Und jetzt haben wir es in unserer Gemeinde mit einem klaren Fall von politischer Zensur zu tun. Man stellt sich damit offen gegen die Bürger. Man unterschlägt deren Briefe und emails um zu verhindern, dass sie

sich bei ihren Politikern im Gemeinderat und im Gemeindevorstand Gehör verschaffen können.

Meine Damen und Herren, sie dürfen sich nicht wundern, wenn immer mehr Bürger das Gefühl bekommen, dass die Interessen von fremden Bauspekulanten und rücksichtslosen Bauprofiten mehr Gewicht haben, als die Interessen jener Gablitzer, die sich ihren Lebensraum nicht durch umweltschädliche, ortsbildunverträgliche, grundstücksentwertende und taubenschlagartige Wohnkäfige zerstören lassen.

Aber dieser Befund der Bürgerfeindlichkeit ist nichts neues oder überraschendes. Man muss sich zB nur die letzte Veranstaltung vom Donnerstag in Erinnerung rufen, wo mit Überheblichkeit und Arroganz Bürger unter einem völlig falschen Titel zu einer Filmveranstaltung des Landes geladen werden, wo sie dann daran gehindert wurden, ihre umfassenden Sorgen und Anliegen vorzutragen und man ihnen einfach das Wort abschneidet. Und wo man schließlich den „politischen“ Verein der Frau Sobotka, einer reinen Absplitterung der ÖVP-Frauengruppe, bei dem es genau ein einziges Mitglied gibt, das nicht der ÖVP angehört, als „unabhängigen“ Verein der Ortserneuerung präsentiert und gleichzeitig die Intelligenz der Bürger beleidigt hat.

Der Dringlichkeitsantrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI lautet daher auf Aufnahme der Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeverantwortlichen, insb. Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtssekretär um Auskunft darüber, warum an den Gemeinderat adressierte Briefe und emails von

Bürgern nicht an den Gemeinderat bzw die einzelnen Gemeinderäte weitergeleitet wurden.

Der Gemeinderat weist die Gemeindeverantwortlichen darauf hin, dass es zu den demokratischen Rechten der Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gablitz gehört, mit ihren Volksvertretern auch schriftlich in Kontakt treten zu können. Dabei erachtet es der Gemeinderat als selbstverständlich an, dass Schriftstücke, die beim Gemeindeamt eingehen, an die Gemeinderäte weiterzuleiten sind.

Der Gemeinderat weist den Amtsleiter an, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die eine künftige Weiterleitung der Briefe und emails an die Gemeinderäte sicherstellen.“

3. Hochbuch – Rechtswidrigkeit des Baubescheides (Bgm. Jonas befangen)

Bisher erwies sich jeder von uns näher überprüfte Bescheid der Baubehörde als rechtswidrig. Ich erinnere an mehrere Abgaben und Gebührenbescheide, wo die SPÖ dann völlig zu Recht den Vordacht des Amtsmissbrauches durch den Bürgermeister geäußert hat, an rechtswidrige Bauanzeigenbescheide, an rechtswidrige Straßenverkehrsordnungsbescheide und an einen menschenrechtsunwürdigen Delogierungsbescheid. Keiner dieser Bescheide der Gablitzer Baubehörde hielt einer näheren Prüfung durch uns stand und sie konnten dies ja auch jüngst in unserer Entgegnung im ÖVP Volksblatt nachlesen.

Der Baubescheid in der Sache Panda-Bauträger GmbH – Hochbuchsiedlung ist da leider keine Ausnahme: auch er leidet an unzähligen schweren Rechtswidrigkeiten.

Die Dame und die Herren des Gemeindevorstandes, das sind also Herr Vzbgm. Ing. Ehrengruber, Frau Rieger und die Herrn Novacek und Gruber (alle ÖVP), und die Herren Neumayer, Hlavaty und Winkler (alle SPÖ) werden über diesen Bescheid nun im Berufungsverfahren zu entscheiden haben.

Es obliegt natürlich nicht dem Gemeinderat, dem Gemeindevorstand hier Weisungen hinsichtlich der von ihm zu treffenden Entscheidung zu erteilen. Es erscheint aber aufgrund der Bedeutung des Falles zweckmäßig, hier noch einmal die wichtigsten rechtlichen Argumente zusammenzufassen.

Vorweg ist aber ein Missverständnis aufzuklären. Unsere Baubehörde spaziert herum und erzählt jedem, dass das Bauvorhaben der Panda Bauträger GmbH rechtmäßig und daher zu bewilligen ist. Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes, davon kann keine Rede sein. Ein Bauvorhaben kann erst dann als rechtmäßig bezeichnet werden, wenn es rechtskräftig bewilligt wurde, und das ist hier noch lange nicht der Fall. Und auch wenn einzelne Beamte der NÖ Landesregierung sich die Sache angesehen haben, so bedeutet dies noch lange nichts. Wie wir bereits mehrfach demonstriert haben, sind auch Beamte der NÖ Landesregierung des Irrtums fähig und somit alles andere als unfehlbar.

Und auch die Mär, dass die Panda Bauträger GmbH einen Rechtsanspruch darauf hat, dass dieses Bauwerk bewilligt wird, ist nichts anderes als eine Irreführung. Nur und erst, wenn das Bauwerk nach einem rechtmäßigen Verfahren für bewilligungsfähig angesehen

werden kann und alle verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Vorschriften eingehalten wurden, besteht ein solcher Anspruch. In unserem Fall wurden aber sowohl verfahrensrechtliche Grundsätze als auch Bestimmungen der Bauordnung verletzt.

Es liegt also allein in der persönlichen und rechtlichen Verantwortung der genannten geschäftsführenden Gemeinderäte ob dieses Bauvorhaben bewilligt wird oder nicht.

Der Baubescheid der Baubehörde leidet an zahlreichen schweren Fehlern, die eine Bescheidaufhebung rechtfertigen:

Der Bescheid wurde er aufgrund eines rechtswidrigen Verfahrens erlassen. Es gab eine Augenscheinsverhandlung, wo man die äußeren Grenzen der geplanten Gebäude nicht erkennen konnte, weil das Grundstück mit hohen Bäumen und Sträuchern verwachsen war. Damit wurde der Zweck der Verhandlung vor Ort vereitelt. Und zum anderen wurden auch die erforderlichen Boden-Probeneuntersuchungen nicht durchgeführt, die der Verwaltungsgerichtshof vorschreibt (näher nachzulesen in der Berufung des Herrn Dr. Lintschinger)

Der Bescheid selbst ist rechtswidrig. Der Bescheid geht davon aus, dass das Ortsbild-Gutachten des Gemeindegutachters vollständig und schlüssig formuliert ist. Dabei werden mehrere Fehler dieses Gutachtens nicht erkannt, mehrere Einwände gegen dieses Gutachten nicht behandelt (wie dass es in Hochbuch keine gekoppelten Häuser gibt) und schließlich wird die Tatsache, dass die Einschätzung des Hochbuchhanges als Südhang schlicht als Schreibfehler tituliert, obwohl es dafür keinerlei Anhaltspunkt gibt. Der Gutachter war schlicht nicht in der Lage Norden und Süden auseinanderzuhalten. Und für die Sonneneinstrahlung ist dies von entscheidender Bedeutung.

Der Bescheid ist auch deswegen inhaltlich rechtswidrig, weil er § 56 einen völlig unzutreffenden Regelungsinhalt beimisst... Er geht davon aus, dass bei Vorliegen eines Bebauungsplanes die Baubehörde das Ortsbild nur mehr anhand der Regeln des Bebauungsplanes erörtern dürfte. Gem. § 56 hat die Baubehörde die harmonische Einfügung des Bauwerkes sehr wohl autonom und nicht nur am Maßstab des Bebauungsplanes zu überprüfen, wenn der Bebauungsplan – wie in Gablitz – keine spezifischen Ortsbildaspekte regelt. Dh, die Baubehörde darf es nicht bei einer Überprüfung von Straßenfluchtlinien und Bauhöhe belassen, die keine spezifischen Ortsbildregelungen iSd § 56 NÖ BO sind, sondern muss selbst fragen, ob das Bauwerk ins Ortsbild passt. Und gerade da hat die Gablitzer Baubehörde eine unzutreffende Einschätzung gegen die Interessen der Bürger getroffen.

So, und dann beruht der Baubescheid des Herrn Jonas auch noch auf einem rechtswidrigen Bebauungsplan. Dazu aber im nächsten Antrag.

Meine Damen und Herren des Gemeindevorstandes, dieser Bescheid darf keinen Bestand haben. Sie haben alle rechtlichen Möglichkeiten, diesen Bescheid aufzuheben. Tun sie es auch und wahren sie die Interessen der Bürger von Hochbuch.

Der Dringlichkeitsantrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI lautet daher auf Aufnahme der Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat ersucht den Gemeindevorstand, die Sorgen und Einwände der Gablitzer Bürger gegen das Bauansuchen der Panda Bauträger GmbH einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen.

4. Hochbuch – Antrag auf Abänderung des rechtswidrigen Bebauungsplans

Der geltende Bebauungsplan ist in seinem § 5 rechtswidrig. Danach dürfen auf einem Grundstück mit 650 m² derzeit 195 m² verbaut werden (30%) während auf einem Grundstück mit 651 m² nur 179 m² (27,5 %) verbaut werden dürfen. Oder auf einem Grundstück mit 800 m² dürfen derzeit 220 m² (27,5 %) verbaut werden, während auf einem Grundstück mit 801 m² nur 200 m² (25 %) verbaut werden dürfen.

Diese Regelung ist offensichtlich unsinnig und fehlerhaft. Sie stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot bzw den Verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz dar. Sie ist somit umgehend aufzuheben.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit einer Neuregelung des Bebauungsplanes unter Mitwirkung der Bürger beschäftigt.

Der Dringlichkeitsantrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI lautet daher auf Aufnahme der Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des § 5 des derzeit geltenden Bebauungsplanes. Darüber hinaus beauftragt sie den Bürgermeister mit der Einrichtung einer von allen Parteien beschickten Arbeitsgruppe, die sich mit einer Neuregelung des Bebauungsplanes beschäftigen und einen Neuvorschlag erarbeiten soll.“

5. „Hlavaty“-Resolution

In der letzten Gemeinderatssitzung hat die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI in der sog „Lamers-Resolution“ zu einer *„besonnenen Gesprächs- und Diskussionskultur“* aufgerufen und die Kollegen der anderen Parteien gebeten, Beschimpfungen einzustellen. Dieser Anregung ist der Gemeinderat leider nicht gefolgt.

Die Ablehnung unseres Aufrufes wurde dann auch gleich von Herrn Hlavaty sen. als Freibrief dafür gesehen, einen anderen Mandatar ... der Lüge zu bezichtigen.

Dem Gemeinderat ist der Hintergrund dieses Ausbruchs in bester Erinnerung. Der Vorsitzende der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI hatte in einer früheren GR-Sitzung eine Verbesserung des neuen Schulweges „Anton Hagl Gasse“ angeregt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Herr GGR Hlavaty bei der Beschlussfassung befangen sei. Die Befangenheit wurde von uns damit begründet, dass sich Herr Hlavaty auf einem Photo in der NÖN mit einer ganzen Schulklasse im Rahmen

der Aktion „Schutzengel“ ablichten ließ und dieses Photo Bestandteil eines Artikels über den neuen Schulweg war.

Herr Hlavaty behauptet, ich hätte mit dieser Aussage gelogen. Dieses Photo würde in Wirklichkeit gar nicht existieren.

Nun, meine Damen und Herren, dieses Photo befand sich in der NÖN Ausgabe 42/2005 Seite 19.

Die Aussage des Herrn Kollegen Hlavaty, Herr Dr. Stockenhuber hätte gelogen, ist daher nachweislich falsch.

...

Das, worum es mir aber schon geht geht, ist, dass wir bei aller politischen Unterschiedlichkeit zwischen der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI auf der einen Seite und allen anderen hier vertretenen Parteien auf der anderen Seite zu einer besonnenen Form des Umgangs miteinander finden.

Ich unterscheide mich hier hundertprozentig von den Gablitzer Grünen, die öffentlich bekundet haben, dass für sie Ausdrücke wie „Goschn hoidn“, „Gusch“, „Schleich Di“ oder ähnliches legitime Ausdrucksformen des politischen Diskurses sind, oder eben Mittel, wie der Herr Lamers erschreckender Weise geschrieben hat, um andere Mandatare „ruhigzustellen“.

Der Dringlichkeitsantrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI lautet daher auf Aufnahme der Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat appelliert an seine Mitglieder, zu einer besonneneren Gesprächskultur zu finden und auf Beschimpfungen und die Verbreitung von Unwahrheiten zu verzichten“

6. Stellungnahme – Prüfungsausschuss (Befangenheit der Mitglieder des Prüfungsausschusses)

Der Prüfungsausschuss ist laut Gemeindeordnung zuständig für die umfassende Prüfung der Gebarung der Gemeinde am Maßstab der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit (§ 82 NÖ GO)

Trotz dieses umfangreichen Aufgabengebietes führt der Prüfungsausschuss des Gablitzer Gemeinderates ein sehr beschauliches Leben. Nach dem Ergebnis seiner Tätigkeit scheint es so, als ob in Gablitz alles wunderbar wäre, es bei uns keine Verschwendung von Budgetmittel, laufende Gesetzesmissbräuche und sonstige Missstände gäbe.

Die Wahrheit sieht aber – wie wir heute alle wissen – leider ganz anders aus, und ich verzichte jetzt darauf, ihnen den 1. GABLITZER

GEMEINDEPRÜFBERICHT 2005 vorzulesen, ich darf ihn als allen bekannt voraussetzen.

Angesichts der von uns aufgezeigten Missstände und Missbräuche der Gemeindeverantwortlichen stellt sich die Frage, wo in aller Welt ist der Prüfungsausschuss? ...

Sehr geehrte Mitglieder des Prüfungsausschuss, fällt Ihnen eigentlich wirklich nichts dazu ein,

- dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, das Geld der Bürger zur Begleichung von Rechtsanwaltskosten der Parteien zu verwenden, oder
- dass sich politische Spitzenfunktionäre ihre privaten Handykosten ohne jede Abrechnung und Belegerstellung von den Bürgern unserer Gemeinde bezahlen lassen, oder
- dass Spitzenfunktionäre die Dachabwässer von ihren Garagen nicht in den Regenwasserkanal einleiten, oder
- dass einzelne ÖVP und SPÖ-Mandatäre das Gablitzer Amtsblatt ungeniert als persönliche Werbeblattform missbrauchen, oder
- dass ÖVP, SPÖ und Grüne jahrelang keine Gebrauchsabgaben bezahlt haben und sich auch jetzt scheinbar noch weigern, diese Schulden bei der Gemeinde zu begleichen, oder
- dass sich die Gemeinde weigert, die zu unrecht einkassierten Abgaben und Gebühren in der Höhe von ca 75.000 € auch entsprechend zu verzinsen.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI beantragt daher die Aufnahme der Beratung und Beschlussfassung folgender Stellungnahmen in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat ersucht den Prüfungsausschuss, über die Art und Weise seiner bisherigen Amtsausübung sowie über die mangelhaften Ergebnisse und die Ineffizienz seiner bisherigen Funktionsausübung ausschussintern zu beraten und dem Gemeinderat über die Beratungsergebnisse Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat weist die Ausschussmitglieder überdies an, ihre persönliche Eignung und Befähigung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und hier dem Aspekt einer möglichen Befangenheit besonderes Augenmerk zu schenken.“

7. Einforderung der ausständigen Gebrauchsabgaben von ÖVP/SPÖ/Grünen

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI hat aufgedeckt, dass die Gablitzer ÖVP, SPÖ und Grünen seit Jahren Plakatständer und Schaukästen in rechtswidriger Weise und ohne Bewilligung auf Gemeindegrund abgestellt haben. Sie hat weiters aufgezeigt, dass auch die gesetzlich vorgeschriebenen Gebrauchsabgaben nie an die Gemeinde abgeführt wurden.

Mittlerweile ist dieser Sachverhalt unstrittig und wird unsere rechtliche Beurteilung auch von der Landesregierung vollinhaltlich bestätigt. Daher wurde in der letzten GR-Sitzung die Abgabepflicht für die politischen Parteien für die Zukunft auch beseitigt.

Dieser Schachzug ändert jedoch nichts daran, dass die Abgabenschulden von ÖVP, SPÖ und Grüne aus der Vergangenheit nach wie vor aufrecht sind.

Der Bürgermeister hat in der NÖN 4/2006 die jahrelangen Verletzung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes durch die Gemeinde bzw durch ÖVP, SPÖ und Grüne so gerechtfertigt: „*Wir wollten unseren Vereinen diese Abgabe ersparen, daher wurde keine Abgabe eingehoben*“. Meine Kollegen, hier teilt uns jemand das Motiv mit, warum er das Gesetz wissentlich verletzt hat. Das Motiv ändert aber nichts an der bewusst und wissentlich Inkaufgenommenen Rechtswidrigkeit seiner Vorgangsweise.

Und außerdem sind politische „Parteien“ nicht mit privaten Sport- und Kultur-„Vereinen“ gleich zu setzen, die politischen Parteien bekommen ja staatliche Förderungen aus Steuermitteln in Millionenhöhe, daher ist nicht einzusehen, warum die Bürger von Gablitz die ohnehin bereits schwer subventionierten Parteien gleich noch einmal subventionieren sollen – das, was sie in den letzten Jahren betrieben haben ist Parteienförderung und Parteienfinanzierung auf übelste Art und Weise, nämlich unter dem Deckmantel der Vereinsförderung.

Meine Damen und Herren der ÖVP, ich bin überzeugt, dass nicht alle von ihnen über dieses Faktum voll in Kenntnis waren und ich bin überzeugt, dass der Mehrheit von Ihnen dieses Faktum auch ziemlich unangenehm ist. Wenn eine Partei, die den Bundeskanzler und Landeshauptmann stellt und die im Herbst Neuwahlen schlagen muss, sich selbst versteckte Parteiförderung zukommen lässt, dann kann das den intelligenten Mitgliedern dieser Partei nicht gefallen. Und es kann ihnen gerade vor diesem Szenario auch nicht gefallen, dass ihre Verantwortlichen hier ganz bewusst einen Gesetzesverstoß in Kauf

genommen haben und damit dem Verdacht des Amtsmissbrauches ausgesetzt sind.

Mit dieser schlecht versteckten Parteienfinanzierung unter dem Deckmantel der Förderung unserer privaten Vereine verkaufen sie unsere Bürger für dumm.

Darüber hinaus wirft die zitierte Aussage ihres Parteivorsitzenden viele Fragen auf.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI beantragt daher die Aufnahme der Beratung und Beschlussfassung über folgende Stellungnahmen in die Tagesordnung:

„I. Teil

Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen

- *Wer ist in der Aussage des Bürgermeisters mit „Wir“ außer ihm selbst noch gemeint, somit wie er selbst für die wissentliche Missachtung des Gesetzes verantwortlich und wer steht daher außer ihm selbst noch unter dem Verdacht des Amtsmissbrauches gem. § 302 StGB?*
- *Wieso glaubte man, es besser als der NÖ Landtag zu wissen und dessen Vorschriften einfach missachten zu dürfen?*

- *Wieso glaubte man, die Kompetenz des für die Nichteinhebung der Abgabe zuständigen Gablitzer Gemeinderates einfach ignorieren zu dürfen?*
- *Wieso glaubte man, dass eine beabsichtigte Förderung der Gablitzer Vereine die vorsätzliche Abgabenhinterziehung der Gablitzer Parteien und die damit angestrebte Parteienfinanzierung rechtfertigen könnte?*
- *Wieviel wusste die SPÖ?*

II. Teil

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Feststellung der rechtswidrigen Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch ÖVP, SPÖ und Grüne zum Anlass genommen werden muss, die aus der Vergangenheit herrührenden Abgabenverpflichtungen dieser Parteien durchzusetzen.

Der für die Gemeindefinanzen zuständige Vzbgm Ing. Ehrengruber wird daher angewiesen, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die von ÖVP, SPÖ und Grünen der Gemeinde geschuldeten Gebrauchsabgaben einzufordern.“

8. Missbrauch des Amtsblatt für parteipolitische Zwecke (Winkler, Rieger und Jonas befangen)

Für die Gestaltung des Amtsblattes einer Gemeinde gilt die allgemeine rechtliche Verpflichtung, dass sie dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen hat. Und überdies gilt das Gebot der politischen Anständigkeit.

Die Gestaltung des Gablitzer Amtsblattes genügt diesen Anforderungen in keinster Weise. Ich nehme ein Beispiel heraus: die Ausgabe Oktober 2005, Seite 3.

Die Themen „Bessere Fahrradständer“ und „Neuer Fussweg für mehr Verkehrssicherheit“ werden da behandelt.

Hier lachen uns auf einer Seite gleich dreimal die Konterfeis der Gemeindefunktionäre Rieger, Winkler und Jonas entgegen.

Meine Dame, meine Herren, was haben sie sich dabei eigentlich gedacht? Meinen Sie wirklich, dass unser Amtsblatt dafür da ist, dass sie da auf einer Seite gleich dreimal abgebildet sein dürfen?

Der Dringlichkeitsantrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI lautet daher auf Aufnahme der Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeverantwortlichen, von einer parteipolitischen Instrumentalisierung des Amtsblattes Abstand zu nehmen.“

9. Veröffentlichung von Sprechstunden einzelner Gemeinderäte im Amtsblatt (Gemeindevorstand und Bgm. Jonas befangen)

Ich habe vor kurzem um Bekanntgabe meiner Sprechstunden im Amtsblatt ersucht.

Dieses Ersuchen wurde im Gemeindevorstand behandelt und abgelehnt. Begründung: Nur geschäftsführende Gemeinderäte und der Umweltgemeinderat dürften ihre Sprechstunden über das Amtsblatt bekannt geben.

Nun, das ist in Wahrheit natürlich keine tragfähige Begründung. Denn nirgendwo steht, dass nur geschäftsführende Gemeinderäte ihre Sprechstunden im Amtsblatt bekannt machen dürfen und normale Gemeinderäte dies zu verwehren ist. Die Wahrheit ist natürlich, die Verantwortlichen wollen einfach nicht, dass da ein Mandatar einer anderen Partei als von ÖVP und SPÖ im Amtsblatt aufscheint.

Nur, um deren Willen geht es hier nicht.

Es geht um Bürgernähe. Es geht um die demokratische Möglichkeit eines Mandatars, den Bürgern dieser Gemeinde eine zusätzliche Kontaktmöglichkeit anzubieten. Und es geht letztlich um demokratische Reife...

Pikanterweise haben hier auch wieder die drei Herrschaften mitgewirkt, die – wie vorher ausgeführt – das Amtsblatt in unverschämter Weise zur persönlichen und parteipolitischen Werbung verwendet haben. Die Funktionäre Rieger, Winkler und Jonas.

Bringen wir es auf den Punkt. Niemand könnte verhindern, wenn ein Gemeinderat seine Sprechstunden entgeltlich im Amtsblatt ankündigt. Meine Damen und Herren, das heisst, in Gablitz muss ein Gemeinderat dafür bezahlen, wenn er sein Amt in bürgerfreundlicher Weise ausüben will. Sie können nicht ernsthaft glauben, dass das richtig ist, was hier im Gemeindevorstand beschlossen wurde.

Der Dringlichkeitsantrag der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI lautet daher auf Aufnahme der Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung:

„Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeverantwortlichen, allen Gemeinderäten, die dies wünschen, die Möglichkeit einzuräumen, im Amtsblatt unentgeltlich ihre Sprechstunden bekannt geben zu können.“

10. Ehrungen

Zur Verleihung dieser Ehrenzeichen ist vorweg zu sagen, dass diese nach § 3 des „Statutes der Marktgemeinde Gablitz vom 8.5.1980 für die Verleihung von Ehrenzeichen“ ausschließlich auf Vorschlag des Bürgermeisters verliehen werden können. Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Verleihung der Bezeichnung „Ehrenbürger“ an Herrn Jonas erfolgte jedoch nur auf Vorschlag eines Vizebürgermeisters. Die Rechtsfolge dieses Fehlers ist unzweifelhaft: Die Verleihung ist rechtsungültig und -unwirksam. Der derzeitige Bürgermeister der Marktgemeinde Gablitz ist somit nicht zum Ehrenbürger ernannt worden.

Überdies ist - und dies gilt nun leider für alle verliehenen Ehrenzeichen - nach § 5 dieses Statutes die Verleihung „in feierlicher Form in Anwesenheit des Gemeinderates“ durchzuführen. Dies ist, wie sie alle wissen, nicht geschehen. Somit befinden sich die Geehrten im Besitz von Ehrenzeichen, die ihnen in rechtswidriger Form verliehen wurden. Sie können die Ehrenurkunden somit zum Altpapier geben.

Nun aber zu wesentlich Erfreulicheren.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI meint, dass man bei der Ausschüttung von Ehrenzeichen in der letzten Gemeinderatssitzung auf wichtige und auszeichnungswürdige Personen vergessen hat.

Wir beantragen daher die Aufnahme folgenden Resolutionen in die Tagesordnung:

1. *„Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister, die Verleihung des Titels „Ehrenbürger“ an Herrn Franz Vormaurer vorzuschlagen.“*

Herr Vormaurer hat außerordentliche Verdienste um das kulturelle und historische Erbe unserer Gemeinde. Sein Wissen um die Gablitzer Geschichte und seine historischen Plätze und Persönlichkeiten sind jedem hier bestens bekannt, und auch seine Bereitschaft, jeden an diesem Wissen teilhaben zu lassen, muss niemandem besonders in Erinnerung gerufen werden. Seine aktive und führende Rolle bei der Gestaltung eines weit über die Grenzen unserer Gemeinde hinausgehende Bürgerbeteiligungsmodells sind ebenfalls allen ein Begriff. Schließlich sind auch seine Leistungen für das Heimatmuseum Gablitz gewaltig, das es ohne ihn nicht gäbe. Ich denke, seine Offenheit gegenüber anderen Menschen, seine Tatkraft und seine Bereitschaft, sich über alle Parteigrenzen hinweg für Gemeinwesen, Ortsbild und sozialen Zusammenhalt einzusetzen, machen ihn zu einer wahrlich herausragenden und beeindruckenden Persönlichkeit.

2. *„Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister, die Verleihung des Titels „Ehrenbürger“ an Herrn Jürgen Weckerle vorzuschlagen.“*

Herr Weckerle hat sich große Verdienste um den Aufbau des Theaters in Gablitz erworben. Herr Weckerle hat sich stets mit großer Umsicht und Fachkenntnis in Umwelt-, Raumordnungs- und Flächenwidmungsfragen unserer Gemeinde engagiert, und Herr Weckerle leistet schließlich auch im Arbeitskreis „Verkehrssparen“ Großartiges für unsere Gemeinde. Und auch für Ihn gilt, er ist parteiübergreifend zur Zusammenarbeit mit jedem bereit, dem unser Gablitz am Herzen liegt.

3. *„Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister, die Verleihung des Titels „Ehrenbürger“ an Herrn Glatzmeier vorzuschlagen.“*

Ähnlich wie bei Franz Vormaurer bedarf auch die Ehrung des Herrn Glatzmeier keiner ausführlichen Begründung. Jeder hier im Saal wurde von ihm bereits abgelichtet, manche sicher schon über hundert Male. Herr Glatzmeier ist immer da, wenn man ihn braucht, ohne Rücksicht auf Zeit, Ort, Parteibuch desjenigen, der ihn ruft, und ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand. Seine Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit der sozialen, kulturellen und politischen Einrichtungen und letztlich aber auch der Marktgemeinde Gablitz sind beispiellos und bedürfen einer besonderen Würdigung. Herr Glatzmeier ist einfach zur Stelle. Und wie schulden ihm eine besondere Auszeichnung.

4. *„Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister, die Verleihung des „Ehrenringes“ an Frau Monique Weinmann vorzuschlagen.“*

Frau Weinmann hat mit ihrer Bouquetterie ein herausragendes Blumenfachgeschäft aufgebaut und erzielt mit ihren Ideen, ihrem Engagement und ihrer Kundenfreundlichkeit beachtlichen wirtschaftlichen Erfolg. Ihre für jedermann erkennbare Liebe zu ihrem Beruf hat ihr – wie jüngst - auch bereits beachtliche nationale Auszeichnungen und Preise eingebracht.

5. *„Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister, die Verleihung des „Ehrenringes“ an Herrn Alfred Linko vorzuschlagen.“*

Herrn Linko führt mit seinem Gablitzerhof einen Gasthof, der über unsere Gemeindegrenzen hinaus für seine Speisen bekannt ist. Auch er hat vor kurzem eine besondere Auszeichnung erhalten und ich denke, die Gemeinde sollte hier eine entsprechende Würdigung seiner Leistungen zum Ausdruck bringen.

**9. Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Gablitz,**

20. Februar 2006, 20.00 Uhr

Dringlichkeitsantrag

- gem. NÖ GO 1973 -

von GR Ing. Wolfgang Rott

1. Gablitzer Bebauungsplan:

Seit einigen Wochen wird in Gablitz verstärkt über das Thema Ortsbild bzw. neue Bauprojekte diskutiert. Darunter sind viele Bürgerinnen und Bürger, die um ihre bisher gewohnte Wohn- sowie Lebensqualität fürchten, die Angst haben müssen, dass jederzeit auch in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ein großes Bauprojekt - jeder kennt das Projekt der Firma Panda in der Gauer mann gasse - durchgeführt werden könnte. Und die Gablitzerinnen und Gablitzer kommen zu uns. Kommen zu uns und bitten uns um Unterstützung.

Wir von der SPÖ Gablitz nehmen die an uns herangetragenen, zahlreichen Hilferufe sehr, sehr ernst. Wir wollen uns nicht in populistischen Aktionen verzetteln. Daher stelle ich den Antrag, einen zusätzlichen Punkt in die heutige Tagesordnung für die Fassung des folgenden Beschlusses - der für die SPÖ Gablitz ein dringender Auftrag der Gablitzerinnen und Gablitzer ist - aufzunehmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beauftragt den Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses, GGR Herrn Franz Gruber, gemeinsam mit den Mitgliedern dieses Ausschusses - notwendiger Weise auch durch Beiziehen von Experten des Landes Niederösterreich sowie durch Beratung mit vergleichbaren Gemeinden in Niederösterreich - den Gablitzer Bebauungsplan so abzuändern, dass in unserer Gemeinde eine Verbauung wie o.a. nicht möglich ist und nur die bisherige Verbauungsart oder Form anzuwenden ist.

Selbstverständlich sollten vor Bewilligung eines Projektes die Bestimmungen über die Ortsbildgestaltung der NÖ-Bauordnung zu prüfen sein.